

Schifffahrtspolizeilicher Hinweis
Nr. 4/2013

über den Ablauf der Schleusenvorgänge im Bereich der Leitzentralen

Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd, Würzburg hat in den strom- und schifffahrtspolizeilichen Hinweis zum Ablauf der Schleusenvorgänge im Bereich der Leitzentralen veröffentlicht. Der Wortlaut dieses Hinweises wird nachstehend nochmals bekannt gegeben:

„Hinweise

Bundeswasserstraßen Main, Main-Donau-Kanal und Donau

Strom- und schifffahrtspolizeilicher Hinweis der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd zum Ablauf der Schleusungsvorgänge im Bereich von Leitzentralen

Zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr findet auf der Main-Donau-Wasserstraße in einigen Bereichen Schiffsverkehr nur in geringem Umfang statt. Die dort für den Schleusenbetrieb zuständigen Leitzentralen werden daher in dieser Zeit aus personalwirtschaftlichen Gründen nur noch so besetzt, dass ein Schichtleiter für das Bedienen von bis zu vier Schleusenammern zuständig ist. Die für das Durchführen der Schleusungsvorgänge vom Zeitpunkt des Einfahrens (Einfahrtssignal grün) bis zum Ausfahren (Ausfahrtssignal grün) erforderliche Aufmerksamkeit des Schichtleiters beschränkt jedoch das zeitgleiche Bedienen auf jeweils zwei Schleusenammern. Hieraus kann sich für weitere Schleusen auch bei ersichtlich einfahrbereiter Kammerstellung die Notwendigkeit ergeben, das Einfahrtssignal auf „rot“ zu belassen, bis einer der beiden, bereits an anderen Schleusen laufenden Schleusungsvorgänge beendet ist. Soweit sich daraus bei unerwartet auftretendem, überdurchschnittlich hohem Verkehrsaufkommen Wartezeiten ergeben sollten, sind diese nicht zu vermeiden.

Würzburg, 09.01.2013
S – 312.3/31

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd
Im Auftrag
Solger“

Im Auftrag

Petzenhauser